



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 13-1/14

MA 13, Verein der Freunde der Musikschule Hietzing,

Prüfung der Gebarung in den Jahren 2010 bis 2012;

Subventionsprüfung

Tätigkeitsbericht 2014

KURZFASSUNG

Vorrangige Aufgabe des Vereines der Freunde der Musikschule Hietzing ist, allen musikalischen Kindern und Jugendlichen ohne Aufnahmeprüfung eine qualitativ hochstehende musikalische Ausbildung zu ermöglichen. Von der Stadt Wien wurde der Verein in den Jahren 2010 bis 2012 mit jährlich rd. 84.000,-- EUR subventioniert.

Bei der Prüfung der Gebarung wurde die widmungsgemäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel festgestellt. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl unter anderem aus Gründen der Rechtssicherheit, Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren und im administrativen Bereich Verbesserungen vorzunehmen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	6
2. Zweck und Mittel des Vereines	7
3. Tätigkeiten des Vereines	7
4. Förderungen	8
4.1 Förderungen im Weg der Magistratsabteilung 13	8
4.2 Förderungsübereinkommen	9
4.3 Förderung des 13. Wiener Gemeindebezirkes im Weg der Magistratsabteilung 7 ..	11
5. Organisation	12
5.1 Vereinsorgane	12
5.2 Berichte der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer	13
5.3 Zeichnungsberechtigung	14
6. Einnahmen und Ausgaben	14
6.1 Allgemeines	14
6.2 Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2010 bis 2012	15
6.3 Feststellungen zu den einzelnen Positionen	15
7. Zusammenfassung und Ausblick	18
8. Empfehlungen an die Magistratsabteilung 13	19
9. Zusammenfassung der Empfehlungen	19

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EUR	Euro
gem.	gemäß
GJS	Gemeinderatsausschuss Bildung, Jugend, Informati- on und Sport

http	Hypertext Transfer Protocol
inkl.	inklusive
lt.	laut
min.	Minuten
Mio.EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
o.ä.	oder ähnlich
Pr.Z.	Präsidentzahl
u.a.	unter anderem
u.dgl.	und dergleichen
USt	Umsatzsteuer
VerG	Vereinsgesetz
WGKK.....	Wiener Gebietskrankenkasse
www.....	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel
Zl.	Zahl
ZVR	Zentrales Vereinsregister

GLOSSAR

Orff-Schulwerk

Das Orff-Schulwerk ist ein nach Carl Orff benanntes musikpädagogisches Konzept für Kinder. Grundlage des Orff-Schulwerks ist der kreative Umgang mit den Elementen Musik, Sprache und Bewegung.

ELEMU - Musikalisches Einstiegsprogramm für Volksschulkinder

ELEMU bedeutet "Elementares Musizieren" in Gruppen in unterschiedlichen Ausprägungen. Mit ELEMU soll noch mehr Kindern ein Ersteinstieg in die Welt des Musizierens angeboten und Lust auf Musik gemacht werden.

Wesentlich dabei sind ein attraktives Gesamtangebot mit Schwerpunktsetzungen und mehr Flexibilität in der Angebotspalette - d.h., Kindern mittels ELEMU einen kostenfreien Zugang zu möglichst vielen verschiedenen Musizierformen und Instrumenten zu ermöglichen.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines der Freunde der Musikschule Hietzing in den Jahren 2010 bis 2012 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Allgemeines

Im Schuljahr 1989/90 gründeten einige Bürgerinnen bzw. Bürger des Bezirkes Hietzing den "Verein der Freunde der Musikschule Hietzing", da es zu dieser Zeit im 13. Wiener Gemeindebezirk keine öffentliche Musikschule gab. Das Ziel war es dabei, für die Errichtung einer Musikschule in Hietzing einzutreten und ihre Aktivitäten zu fördern, womit die "Erste private Musikschule Hietzing" ins Leben gerufen wurde.

Der gemeinnützige Verein der Freunde der Musikschule Hietzing (<http://www.mshhietzing.at>) ist im ZVR unter der Zl. 945056316 eingetragen und hat seinen Sitz im 1. Wiener Gemeindebezirk, Franz-Josefs-Kai 29/813. Seit dem Jahr 2013 befindet sich auch eine Vereinsräumlichkeit im 8. Wiener Gemeindebezirk, Lederergasse 23.

Vorrangige Aufgabe der Musikschule Hietzing ist es, allen musikalischen Kindern und Jugendlichen ohne Aufnahmeprüfung eine qualitativ hochstehende musikalische Ausbildung zu ermöglichen.

In der Regel wird Einzelunterricht erteilt, da die Lehrerin bzw. der Lehrer die Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen bzw. Schüler am besten erkennt und dementsprechend auf individuelle Weise fördern kann. Es wird aber auch Wert auf gemeinsames Musizieren in kleinen Ensembles und auf öffentliche Aufführungen gelegt.

2. Zweck und Mittel des Vereines

Der Vereinszweck lt. Statuten soll u.a. durch Veranstaltungen aller Art, durch Förderung, Herstellung, Herausgabe, Verlag und Vertrieb von Publikationen, Bild- und Tonträgern und u.a. durch Zusammenarbeit mit Einrichtungen gleicher o.ä. Zielsetzungen bzw. Mitgliedschaft in solchen Vereinigungen erreicht werden.

Die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen Mittel sollen durch Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge, Sammlungen, Spenden, Schenkungen, Vermächtnisse und Stiftungserträge, Erträge von Publikationen und anderen Arbeiten und Veranstaltungen, private und öffentliche Subventionen und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden.

Im Prüfungszeitraum des Stadtrechnungshofes Wien gab es keine Änderungen der Statuten des Vereines der Freunde der Musikschule Hietzing. Die geltenden Statuten des Vereines stammen aus dem Jahr 2007.

3. Tätigkeiten des Vereines

Laut den Aufzeichnungen des Vereines waren im Prüfungszeitraum des Stadtrechnungshofes Wien durchschnittlich 283 Schülerinnen bzw. Schüler angemeldet, die von durchschnittlich 32 Lehrkräften neben Gesang in vielfältigen Musikinstrumenten wie z.B. Akkordeon, Blockflöte, E-Bass, E-Gitarre, Fagott, Gitarre, Harfe, Jazzklavier, Keyboard, Klarinette, Klavier, Oboe, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Travers-Flöte, Trompete, Tuba, Viola, Violine und Violoncello unterrichtet wurden.

Zusätzlich wurden drei verschiedene Kurse für rhythmisch-musikalische Früherziehung (Eltern-Kind-Kurs für zwei- bis dreijährige Kinder, musikalische Früherziehung für vier- bis sechsjährige Kinder, Orff-Ensemblespiel für sechs- bis achtjährige Kinder), ein Blockflöten-Orchester und ein Streicherensemble angeboten.

Die Kurse finden an den Volksschulen Steinlechnergasse 5 - 7 und Ober St. Veit, Hietzinger Hauptstraße 166 im 13. Wiener Gemeindebezirk statt. Der Unterricht wird in den

angemieteten Schulräumen jeweils von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchgeführt.

Seit dem Jahr 2006 besteht auch eine Kooperation mit dem Goethegymnasium im 14. Wiener Gemeindebezirk, Astgasse 3. In dieser Schule erhalten die Schülerinnen bzw. Schüler am Nachmittag von Lehrkräften im Rahmen der vom Verein betriebenen "Ersten privaten Musikschule Hietzing" Instrumental- und Gesangsunterricht.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die seit dem Jahr 2006 bestehende Kooperation zwischen dem Verein der Freunde der Musikschule Hietzing und dem Goethegymnasium im 14. Wiener Gemeindebezirk mündlich vereinbart wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein der Freunde der Musikschule Hietzing aus Gründen der Rechtssicherheit, diese Vereinbarung auch schriftlich zu dokumentieren.

4. Förderungen

4.1 Förderungen im Weg der Magistratsabteilung 13

Der Verein brachte in allen drei Jahren des Prüfungszeitraumes jeweils ein Ansuchen um Förderung bei der Magistratsabteilung 13 ein. Die beantragte Förderung sollte zur Bedeckung der Aufwendungen für den laufenden Betrieb verwendet werden. Zur Begründung des Förderungsbedarfs war dem Ansuchen eine Aufstellung über den Vermögensstand sowie die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Vereines für den beantragten Förderungszeitraum angeschlossen.

Aufgrund dieser Ansuchen gewährte die Stadt Wien dem Verein der Freunde der Musikschule im Prüfungszeitraum 2010 bis 2012 im Weg der Magistratsabteilung 13 folgende Förderungen für die Bedeckung der für den laufenden Betrieb notwendigen Aufwendungen:

Auf Basis des Beschlusses des Gemeinderates vom 27. Jänner 2010, Pr.Z. 05361-2009/0001-GJS, gewährte die Magistratsabteilung 13 dem Verein der Freunde der Musikschule Hietzing für das Jahr 2010 eine Subvention in der Höhe von 73.000,-- EUR.

Zusätzlich gewährte die Magistratsabteilung 13 dem Verein der Freunde der Musikschule Hietzing im Jahr 2010 auf Basis des Beschlusses des Gemeinderates vom 17. September 2010, Pr.Z. 03358-2010/0001-GJS eine Erhöhung der bereits genehmigten Subvention in der Höhe von 73.000,-- EUR um 10.500,-- EUR auf 83.500,-- EUR. Grund hierfür war eine neue gesetzliche Regelung, die im Jahr 2010 in Kraft trat, nach welcher der Verein verpflichtet ist, für Honorare der freien Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer, also Lehrerinnen bzw. Lehrer des Schulbetriebes, Kommunalsteuer und Dienstgeberabgabe abzuführen.

Auch für die Jahre 2011 und 2012 erhielt der Verein jeweils eine weitere Subvention für die Bedeckung der für den laufenden Betrieb erforderlichen Aufwendungen in der Höhe von 83.500,-- EUR (Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2011, Pr.Z. 00758-2011/0001-GJS und vom 26. Jänner 2012, Pr.Z. 05251-2011/0001-GJS).

4.2 Förderungsübereinkommen

4.2.1 In allen betrachteten Jahren verpflichtete sich der Verein mit seiner Unterzeichnung die Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 13 einzuhalten. Der Stadtrechnungshof Wien überprüfte stichprobenweise die Einhaltung folgender Auflagen:

Entsprechend den Richtlinien wurde das Logo der Magistratsabteilung 13 z.B. auf verschiedenen Publikationen verwendet und wird auch auf der Homepage des Vereines dargestellt.

4.2.2 Gemäß den Förderungsrichtlinien müssen die Taxibelege folgende Angaben enthalten: Den Zweck der Fahrt, die Fahrtstrecke und eine Begründung, warum nicht die öffentlichen Verkehrsmittel in Anspruch genommen wurden. Bei der Einschau stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die eingesehenen Belege nicht diesen Anforderun-

gen entsprachen. Auch die Magistratsabteilung 13 bemängelte im Qualitätsgespräch für das Jahr 2012 diesen Umstand.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein der Freunde der Musikschule Hietzing, in Zukunft auf den Taxibelegen, die von der Magistratsabteilung 13 geforderten Anmerkungen, anzubringen.

4.2.3 Ebenso verpflichtete sich der Verein mit der Anerkennung der Förderungsrichtlinien, dass die Honorarnoten folgende Angaben zu enthalten haben: Datum der Ausstellung, Name und Adresse der bzw. des Ausstellenden, Empfängerin bzw. Empfänger der Rechnung, Art der Leistung, Leistungszeitraum, Leistungsumfang, Stundensatz und eventuell USt. Bei Barzahlung ist der Vermerk "Betrag dankend erhalten" und die bestätigende Unterschrift der Rechnungslegerin bzw. des Rechnungslegers anzubringen.

Im Zuge der Einschau stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass in den eingesehenen Honorarnoten die Adresse der bzw. des Ausstellenden nicht angegeben war. Dieser Umstand wurde ebenso von der Magistratsabteilung 13 im Qualitätsgespräch für das Jahr 2012 bemängelt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein der Freunde der Musikschule Hietzing, in Zukunft nur jene Honorarnoten anzuerkennen, die den von der Magistratsabteilung 13 geforderten Kriterien entsprechen.

4.2.4 Gemäß den Förderungsrichtlinien kann die Magistratsabteilung 13 zumindest einmal pro Förderungsjahr bzw. Förderungszeitraum eine stichprobenweise Überprüfung der gesamten Vereins- bzw. Teilgebarung vor Ort durchführen, die in das sogenannte Qualitätsgespräch mündet.

Über das Ergebnis der Stichprobenprüfung ist ein schriftliches Protokoll zu verfassen. Dieses ist von der Magistratsabteilung 13 zu unterfertigen und vom Verein satzungsgemäß zu unterzeichnen. Mit der Retournierung des Originals gilt der Verwendungs-

nachweis für die Förderung der Magistratsabteilung 13 als erbracht und die Förderung als endabgerechnet.

Die diesbezügliche Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass die Magistratsabteilung 13 im Jahr 2012 ein derartiges Qualitätsgespräch vornahm. Dabei wurden - wie oben dargestellt - geringfügige formale Mängel beanstandet, dessen ungeachtet jedoch die Verwendung der Förderung als widmungsgemäß beurteilt. Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte die in dieser Form durchgeführten Prüfungshandlungen der Magistratsabteilung 13.

4.2.5 Des Weiteren wurden der Magistratsabteilung 13 zum Nachweis der Förderungsbedürftigkeit sowie der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung in den betrachteten Jahren fristgerecht eine satzungsgemäß unterzeichnete Einnahmen-Ausgaben-Rechnung inkl. Vermögensnachweis sowie ein Tätigkeitsbericht übermittelt.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte sich bei seiner Einschau davon überzeugen, dass die Förderung in den Jahren 2010 bis 2012 entsprechend den Förderungsrichtlinien widmungsgemäß verwendet wurde.

4.3 Förderung des 13. Wiener Gemeindebezirkes im Weg der Magistratsabteilung 7

Im Rahmen des dezentralen Kulturbudgets des 13. Wiener Gemeindebezirkes erhielt der Verein der Freunde der Musikschule Hietzing für das Projekt "Konzert für alte Musik" im Jahr 2011 zusätzlich eine Subvention in der Höhe von 600,-- EUR zur Verfügung gestellt.

Der Verein verpflichtete sich mit der Zuerkennung der Subvention, dass auf die Förderung durch den Bezirk in geeigneter Form hingewiesen wird. Der Stadtrechnungshof Wien konnte sich von der Einhaltung dieser Verpflichtung überzeugen.

Des Weiteren hatte der Verein die widmungsgemäße Verwendung der Subvention bis spätestens 20. August 2011 der Magistratsabteilung 7 nachzuweisen. Die Magistratsab-

teilung 7 bestätigte mit Schreiben vom 20. September 2011 den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung als ordnungsgemäß erbracht. Der Stadtrechnungshof Wien nahm diesbezüglich Einschau und konnte die widmungsgemäße Verwendung der Subvention feststellen.

5. Organisation

5.1 Vereinsorgane

Die Organe des Vereines der Freunde der Musikschule Hietzing sind gem. § 6 der Statuten die Generalversammlung, der Vorstand, die Sekretärin bzw. der Sekretär, die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht.

Auffällig war, dass gem. § 9 der Statuten der Vorstand aus der Obfrau bzw. dem Obmann, der Schatzmeisterin bzw. dem Schatzmeister (im Folgenden Kassierin bzw. Kassier genannt), der Sekretärin bzw. dem Sekretär sowie bis zu sechs weiteren Mitgliedern besteht. Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass bzgl. der Sekretärin bzw. dem Sekretär eine mögliche Widersprüchlichkeit zu § 6 der Statuten festzustellen war, da in dieser Bestimmung die Sekretärin bzw. der Sekretär als eigenes Vereinsorgan genannt wurde. Der Verein erklärte dem Stadtrechnungshof Wien, dass in der Praxis die Sekretärin bzw. der Sekretär Teil des Vorstandes ist.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein der Freunde der Musikschule Hietzing, die Statuten hinsichtlich möglicher Widersprüchlichkeiten zu evaluieren.

Laut Statuten des Vereines werden der Vorstand und die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer von der Generalversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die ordentliche Generalversammlung hat gemäß den geltenden Statuten des Vereines zumindest alle vier Jahre stattzufinden.

Die diesbezügliche Einschau zeigte, dass im Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung vom 7. April 2010 die Wahl des Vorstandes für die Vorstandsperiode 2010 bis 2013 dokumentiert war. Im Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 16. April 2013 war ersichtlich, dass die Wahl des neuen Vorstandes für die Dauer

von weiteren drei Jahren erfolgte. Die Wahl der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer war nicht dokumentiert.

Die Obfrau des Vereines erklärte hiezu, dass im Prüfungszeitraum des Stadtrechnungshofes Wien zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer bestellt waren und die Wahl entsprechend den Statuten erfolgte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein der Freunde der Musikschule Hietzing, die Wahl der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer taxativ im Protokoll der Generalversammlung zu dokumentieren.

Ergänzend bemerkte der Stadtrechnungshof Wien, dass der Verein erklärte, den in den Statuten für die Wahl des Vorstandes festgelegten Zeitraum von drei Jahren und den für die Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung vorgesehenen Zeitraum von vier Jahren in Zukunft zu vereinheitlichen und die Statuten entsprechend anzupassen.

5.2 Berichte der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer

Nach dem VerG hat jeder Verein mindestens zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu bestellen. Diese haben die Finanzgebarung des Vereines im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel innerhalb von vier Monaten ab Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu prüfen.

Aus den dem Stadtrechnungshof Wien vorliegenden Prüfberichten der Jahre 2010 bis 2012 war zu entnehmen, dass zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer umfassend über das Ergebnis ihrer Überprüfungen berichteten. Auf Basis dieser Ausführungen wurde die Entlastung des Vorstandes empfohlen. Im Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 16. April 2013 war die Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2008 bis 2012 ersichtlich.

Festzustellen war allerdings, dass alle Prüfberichte der Jahre 2010, 2011 und 2012 von der Rechnungsprüferin bzw. dem Rechnungsprüfer mit Juli 2013 datiert waren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein der Freunde der Musikschule Hietzing, künftig die Bestimmungen des VerG hinsichtlich der Fristen zur Prüfung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer einzuhalten.

5.3 Zeichnungsberechtigung

Bis zur Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien waren auf dem Konto des Vereines der Freunde der Musikschule Hietzing die Obfrau, die Sekretärin und die Kassierin jeweils allein zeichnungsberechtigt. Einschränkungen dieser Befugnis gab es nicht.

Im Sinn der Gebarungssicherheit wäre es erforderlich, ab einer zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze die Gegenzeichnung durch ein Vorstandsmitglied einzuführen, um zumindest bei Verfügungen über höhere Beträge das Vieraugenprinzip sicherzustellen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein der Freunde der Musikschule Hietzing, die Zeichnungsberechtigung in Bezug auf Geldangelegenheiten im Sinn des Vieraugenprinzips zu ändern.

6. Einnahmen und Ausgaben

6.1 Allgemeines

6.1.1 Der Verein ist nach den gesetzlichen Bestimmungen des VerG als kleiner Verein einzustufen, sodass mit einem Umsatz unter 1 Mio.EUR als Mindestanforderung eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung und eine Vermögensübersicht zu führen ist.

Die Einschau zeigte, dass die buchhalterischen Aufzeichnungen über Excel-Listen erstellt werden. Die Ermittlung des Überschusses bzw. Abganges war durch eine einfache rechnerische Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben erfolgt. Die Vermögensrechnung, welche die Statusbeträge von Bankkonto und Sparbuch ausweist, stimmte mit der Einnahmen- und Ausgabenrechnung überein.

6.1.2 Wie bereits erwähnt, wurden die Einnahmen- und Ausgabenrechnungen samt einer Vermögensübersicht von zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern geprüft. In den Prüfungsergebnissen der Jahre 2010 bis 2012 wurde u.a. festgehalten, dass alle Aufzeichnungen der Daten aus den Kontoauszügen mit den Erfassungen in der Buchhaltung übereinstimmen und alle Vermögensgegenstände in die Einnahmen- und Ausgabenrechnungen eingeflossen sind. Ferner erfolgten alle Ausgaben nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und betrieblichen Notwendigkeit entsprechend dem satzungsmäßig festgelegten Vereinszweck.

Auch die vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführten stichprobenweisen Prüfungen ausgewählter Positionen der Einnahmen- und Ausgabenrechnungen gaben keinen Grund zu Beanstandungen. Die Bezug habenden Geschäftsfälle waren nachvollziehbar belegt.

6.2 Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2010 bis 2012

Das Geschäftsjahr ist deckungsgleich mit dem Kalenderjahr und dauert vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember eines Jahres.

Anhand einzelner Positionen der Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Jahre 2010 bis 2012 ergab sich folgendes Bild (Beträge in EUR):

	2010	2011	2012
Schulgeld	171.785,00	170.005,50	168.732,00
Förderung durch die öffentliche Hand	83.500,00	84.100,00	83.500,00
Sonstige Einnahmen	4.170,29	899,43	113,79
Gesamteinnahmen	259.455,29	255.004,93	252.345,79
Anstellungen	32.267,50	32.392,59	32.392,60
Lehrerinnen- bzw. Lehrerhonorare	122.514,71	114.330,96	120.352,36
Sonstige Honorare	5.783,25	2.238,83	662,00
Verwaltungs- und sonstiger Aufwand	102.871,40	97.906,94	98.990,48
Gesamtausgaben	263.436,86	246.869,32	252.397,44
Ergebnis + / -	-3.981,57	8.135,61	-51,65

6.3 Feststellungen zu den einzelnen Positionen

6.3.1 Wie der Tabelle zu entnehmen ist, gingen die Schulgeldeinnahmen der Musikschule in den Jahren 2010 bis 2012 leicht zurück. Grund hierfür waren sowohl die rück-

läufige Anzahl der Schülerinnen bzw. Schüler als auch die der unterrichteten Stunden. Umgelegt auf das jeweilige Kalenderjahr zeigten sich folgende durchschnittliche Schülerinnen- bzw. Schülerzahlen sowie unterrichtete Einzelstunden in den Jahren 2010 bis 2012:

	2010	2011	2012	Differenz 2010/12 in %
Durchschnittliche Schülerinnen- bzw. Schülerzahl	288,50	282,50	278,00	-3,6
Unterricht Einzelstunden	7.718,50	7.325,00	7.271,50	-5,8

Die Berechnungsbasis für die Höhe des Schulgeldes richtete sich nach den dafür vorgesehenen Unterrichtsräumen in den einzelnen Schulen. Dieses betrug in den beiden Volksschulen des 13. Wiener Gemeindebezirkes pro Monat und Unterrichtseinheit (50 min.) 93,-- EUR und im Goethegymnasium des 4. Wiener Gemeindebezirkes pro Monat und Unterrichtseinheit 85,-- EUR (Stand Dezember 2012). Bemerkt wurde hiezu, dass der Verein für die Räumlichkeiten im Goethegymnasium keine Miete zahlen muss, weil hier nur Schülerinnen bzw. Schüler des Goethegymnasiums unterrichtet werden. Aus diesem Grund ist das Schulgeld des Musikunterrichtes in diesem Gymnasium entsprechend geringer. Erwähnt wird, dass von den Schülerinnen bzw. Schülern auch halbe Unterrichtseinheiten in Anspruch genommen werden können.

Des Weiteren betragen die Kosten der Kurse für die Früherziehung 47,-- EUR pro Kurs und Monat, wobei sich die Kurse über einen Zeitraum von zehn Monaten erstrecken (Stand Dezember 2012).

6.3.2 Die Subventionen der Magistratsabteilung 13 in der Höhe von 83.500,-- EUR blieben in den jeweiligen Jahren unverändert. Der im Jahr 2011 höhere Betrag von 600,-- EUR resultierte aus einer zusätzlichen Subvention, der - wie bereits erwähnt - dem Verein im Rahmen des dezentralen Kulturbudgets des 13. Wiener Gemeindebezirkes für das Projekt "Konzert für alte Musik" zur Verfügung gestellt wurde.

6.3.3 Die sonstigen Einnahmen setzten sich aus geringen Habenzinsen am Konto bzw. Zinsen am Sparbuch zusammen. Der im Jahr 2010 höhere Betrag betraf einerseits eine

Spende in der Höhe von 1.000,-- EUR für ein Konzert und andererseits eine Fehlbuchung in der Höhe von 3.131,78 EUR, die wieder richtiggestellt wurde.

6.3.4 Unter der Position "Anstellungen" sind die Entlohnungen der Direktorin der Musikschule und der Orchesterleitung inkl. derer Unterrichtsleistungen enthalten. Diese Beträge blieben im Betrachtungszeitraum nahezu gleich.

Im Zuge der Einschau zeigte sich, dass für die erwähnten Anstellungsverhältnisse keine schriftlichen Verträge vorlagen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Sinn der Rechtssicherheit mit den beiden Angestellten schriftliche Verträge abzuschließen.

6.3.5 Ein wesentlicher Kostenfaktor sind die als "freie Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer" beschäftigten Lehrerinnen bzw. Lehrer des Vereines der Freunde der Musikschule Hietzing. Tendenziell reduzierten sich durch die rückläufige Schülerinnen- bzw. Schülerzahl auch die Lehrerhonorare. Auffallend war, dass im Jahr 2012 aufgrund verzögerter Übermittlungen von Stundenlisten eine überdurchschnittliche hohe Anzahl an Honorarüberweisungen aus dem Jahr 2011 vorgenommen wurde. Zudem erhöhten sich im Jahr 2012 die Honorare geringfügig, wodurch sich der in der Tabelle im Jahr 2011 niedrigere Betrag erklärte.

Im Hinblick auf die jahresüberschneidenden Honorarüberweisungen empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Verein der Freunde der Musikschule Hietzing, die Abgabe der Stundenlisten der Lehrerinnen bzw. Lehrer rechtzeitig zu urgieren, sodass die Honorare zeitnah verbucht werden können.

6.3.6 Die in der Position "Sonstige Honorare" ausgewiesenen Beträge betrafen im Wesentlichen die Wartung der Website des Vereines, Honorarleistungen für die Durchführung musikalischer Projekte und Rechtsanwaltskosten für Beratungsleistungen, wodurch sich der im Jahr 2010 höhere Betrag begründete.

6.3.7 Die in obiger Tabelle ausgewiesenen Beträge der Position "Verwaltungs- und sonstiger Aufwand" betrafen generell die laufenden Aufwendungen des Vereines, wie z.B. Miete, Büromaterial, Telefon, Versicherung, Steuern, Abgaben u.dgl. Der Rückgang vom Jahr 2010 auf das Jahr 2011 erklärte sich einerseits dadurch, dass in den Ausgaben des Jahres 2010 eine Fehlüberweisung als zusätzliche Ausgabe aufschien und sich andererseits im Jahr 2011, aufgrund der rückläufigen Schülerinnen- bzw. Schülerzahl und dadurch bedingter, geringfügigerer Inanspruchnahme von Räumlichkeiten, die Mietkosten reduzierten.

Die geringfügige Erhöhung des Verwaltungs- und sonstigen Aufwands vom Jahr 2011 auf das Jahr 2012 war im Wesentlichen durch die beschriebenen verzögerten Honorarzah- lungen und der dadurch erst im Jahr 2012 bewirkten Abgaben an die WGKK zu erklären.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, hinsichtlich der Honorarzah- lungen auf eine zeitnahe Administration zu achten.

6.3.8 Abschließend stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass sich das Vermögen im Prüfungszeitraum kaum veränderte. Mit 1. Jänner 2012 war auf dem Konto und einem Sparsbuch ein Betrag in der Höhe von insgesamt 31.818,62 EUR ausgewiesen. Die Einnahmen in der Höhe von 252.345,79 EUR hielten sich mit den Ausgaben in der Höhe von 252.397,44 EUR nahezu die Waage. Das Vermögen am 31. Dezember 2012 des Vereines der Freunde der Musikschule Hietzing betrug somit 31.766,97 EUR.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Im Ergebnis war festzustellen, dass die Initiative des Vereines auch im 13. Wiener Gemeindebezirk eine Art "Musikschule" zu gründen und zu betreiben bei potenziellen Kundinnen bzw. Kunden auf großes Interesse stieß. Die Förderungen der Stadt Wien wurden widmungsgemäß eingesetzt und konnten einen großen Beitrag für die Aktivitäten des Vereines leisten. Die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien bezogen sich primär auf formelle Optimierungsmöglichkeiten in der Vereinsgebarung.

Das Ziel des Vereines für die kommenden Jahre ist weiterhin, jedem interessierten Kind einen qualitativ hochwertigen und leistbaren Musikunterricht zu ermöglichen. Die Kinder sollen wie bisher insbesondere bei Klassenabenden, durch Auftritte bei Konzerten und durch das Angebot von Ensembleunterricht die Möglichkeit erhalten, ihre erworbenen musikalischen Fähigkeiten vor Publikum zu präsentieren. Großes Interesse des Vereines besteht, an dem noch in Entstehung befindlichen Projekt "ELEMU" mitzuwirken.

8. Empfehlungen an die Magistratsabteilung 13

Aufgrund der gegenständlichen Einschau in die Gebarung des Vereines der Freunde der Musikschule Hietzing ergaben sich folgende Empfehlungen an die Förderungsgeberin:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, bei der Gewährung von künftigen Förderungen an den Verein der Freunde der Musikschule Hietzing, die Entwicklung der in der Tabelle angeführten Schülerinnen- bzw. Schülerzahlen sowie die abgehaltenen Unterrichtsstunden zu berücksichtigen und die Förderungshöhe dem Bedarf anzupassen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, die Umsetzung der an den Verein der Freunde der Musikschule Hietzing gerichteten Empfehlungen in künftige Förderungsentscheidungen mit einfließen zu lassen.

9. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 13

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, bei der Gewährung von künftigen Förderungen an den Verein der Freunde der Musikschule Hietzing, die Entwicklung der in der Tabelle angeführten Schülerinnen- bzw. Schülerzahlen sowie die abgehaltenen Unterrichtsstunden zu berücksichtigen und die Förderungshöhe dem Bedarf anzupassen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, bei der Gewährung von künftigen Förderungen an den Verein der Freunde der Musikschule Hietzing die Entwicklung der Schülerinnen- bzw. Schülerzahlen sowie die abgehaltenen Unterrichtsstunden zu berücksichtigen und die Förderungshöhe dem Bedarf anzupassen, wird zur Kenntnis genommen und bei künftigen Förderungsvergaben mitberücksichtigt werden.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, die Umsetzung der an den Verein der Freunde der Musikschule Hietzing gerichteten Empfehlungen in künftige Förderungsentscheidungen mit einfließen zu lassen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Magistratsabteilung 13 nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und wird bei künftigen Förderungsentscheidungen die Umsetzung der Empfehlungen seitens des Stadtrechnungshofes Wien an den Verein der Freunde der Musikschule Hietzing, mit einfließen lassen.

Empfehlungen an den Verein der Freunde der Musikschule Hietzing

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein der Freunde der Musikschule Hietzing aus Gründen der Rechtssicherheit, die Vereinbarung mit dem Goethegymnasium auch schriftlich zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines der Freunde der Musikschule Hietzing:

Dies wurde bereits umgesetzt. Es gibt eine aufrechte Vereinbarung zur Anmietung von Räumlichkeiten inkl. Infrastruktur-Nutzung mit dem Vermieter.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein der Freunde der Musikschule Hietzing, in Zukunft auf den Taxibelegen, die von der Magistratsabteilung 13 geforderten Anmerkungen, anzubringen.

Stellungnahme des Vereines der Freunde der Musikschule Hietzing:

Dies wird laufend umgesetzt. Der Verein bedankt sich für die Aufklärung.

Empfehlung Nr. 3:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein der Freunde der Musikschule Hietzing, in Zukunft nur jene Honorarnoten anzuerkennen, die den von der Magistratsabteilung 13 geforderten Kriterien entsprechen.

Stellungnahme des Vereines der Freunde der Musikschule Hietzing:

Dies wird laufend umgesetzt. Buchhaltung, Administration und Vereins-Controlling sind informiert und bilden diese Maßnahme ab.

Empfehlung Nr. 4:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein der Freunde der Musikschule Hietzing, die Statuten hinsichtlich möglicher Widersprüchlichkeiten zu evaluieren.

Stellungnahme des Vereines der Freunde der Musikschule Hietzing:

Dies befindet sich im Umsetzungsprozess. Der vorgeschlagene Prozess wird im Vorstand zur nächsten Sitzung auf Priorität 1 des Protokolls gesetzt. Diesbezügliche Veränderungen dazu werden im Vereinsregister durch Eingabe auf die zu verändernden Statuten abgebildet werden.

Empfehlung Nr. 5:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein der Freunde der Musikschule Hietzing, die Wahl der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer taxativ im Protokoll der Generalversammlung zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines der Freunde der Musikschule Hietzing:

Die namentliche und durch konsekutive Taxativität dokumentierte Dokumentation der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer wird erschöpfend im Protokoll der Generalversammlung aufgeführt werden.

Empfehlung Nr. 6:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein der Freunde der Musikschule Hietzing, künftig die Bestimmungen des VerG hinsichtlich der Fristen zur Prüfung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer einzuhalten.

Stellungnahme des Vereines der Freunde der Musikschule Hietzing:

Der Verein dankt für den Verweis auf die gesetzlichen Vorschriften und wird in der Abhaltung innerhalb der Generalversammlung darauf abstellen, diese Fristen absolut einzuhalten.

Empfehlung Nr. 7:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein der Freunde der Musikschule Hietzing, die Zeichnungsberechtigung in Bezug auf Geldangelegenheiten im Sinn des Vieraugenprinzips zu ändern.

Stellungnahme des Vereines der Freunde der Musikschule Hietzing:

Dies befindet sich im Umsetzungsprozess. Die Abhandlung mit der bezogenen Bank ist in Umsetzung begriffen.

Empfehlung Nr. 8:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Sinn der Rechtssicherheit mit den beiden Angestellten schriftliche Verträge abzuschließen.

Stellungnahme des Vereines der Freunde der Musikschule Hietzing:

Dies befindet sich im Umsetzungsprozess: Im Ansinnen des Arbeitgebers wie der Angestellten steht diese Rechtssicherheit natürlich absolut im Vordergrund.

Empfehlung Nr. 9:

Im Hinblick auf die jahresüberschneidenden Honorarüberweisungen empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Verein der Freunde der Musikschule Hietzing, die Abgabe der Stundenlisten der Lehrerinnen bzw. Lehrer rechtzeitig zu urgieren, sodass die Honorare zeitnah verbucht werden können.

Stellungnahme des Vereines der Freunde der Musikschule Hietzing:

Dies wird entsprechend zum Jahresende 2014 erstmals umgesetzt werden. Die Einforderung zur Abgrenzung wird im Dezember erfolgen.

Empfehlung Nr. 10:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, hinsichtlich der Honorarzahungen auf eine zeitnahe Administration zu achten.

Stellungnahme des Vereines der Freunde der Musikschule Hietzing:

Der Verein der Freunde der Musikschule Hietzing ist um die entsprechende laufende Umsetzung bemüht und wird alles in die Wege setzen, um hier den Anforderungen zu entsprechen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juni 2014